

CSM GROUP - Verhaltenskodex für Lieferanten

Revision	Datum	Beschreibung der Überarbeitung
00	07/11/2024	Erste Ausgabe

Zusammenfassung

1.	Einleitung, Zweck und Empfänger des Dokuments.....	2
1.1.	Einführung.....	2
1.2.	Zweck und Empfänger.....	2
2.	Achtung der Menschenrechte.....	3
2.1.	Zwangs- oder Pflichtarbeit	3
2.2.	Kinderarbeit	3
2.3.	Diskriminierung und Chancengleichheit	3
2.4.	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.....	4
2.5.	Regelmäßigkeit von Verträgen, Entlohnung und Arbeitszeiten.....	4
2.6.	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	4
2.7.	Mineralien aus Konfliktgebieten	5
3.	Ethik	5
3.1.	Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und Korruptionsbekämpfung.....	5
3.2.	Verbot der Zusammenarbeit mit kriminellen Vereinigungen, der Geldwäsche und der Eigengeldwäsche	6
3.3.	Interessenkonflikte	6
3.4.	Fairer Wettbewerb	6
3.5.	Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum.....	6
3.6.	Qualitätsstandards und Produktrisikomanagement	7
4.	Umweltschutz und Nachhaltigkeit.....	7
5.	Verstöße und Meldungen	7
6.	Sub-Lieferanten.....	8
7.	Regulatorische Hinweise	8
8.	Überarbeitung des Dokuments	9
9.	Verpflichtung der Lieferanten	9
Anhang A		10

1. Einleitung, Zweck und Empfänger des Dokuments

1.1. Einführung

Die Unternehmen CSM (im Folgenden auch „CSM GROUP“, „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“ genannt) sind ein führender Industriekonzern in der Produktion von Edelstahlrohren und in der Herstellung innovativer Maschinen für die Produktion von Heizelementen und Rohren aus Edelstahl. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der CSM GROUP. Die Unternehmen der Gruppe verpflichten sich, Produkte und Dienstleistungen von Lieferanten zu beziehen, die dieselben Verhaltensstandards einhalten und die Grundsätze der Nachhaltigkeit, Legalität, Transparenz, Gleichberechtigung und Fairness fördern.

1.2. Zweck und Empfänger

Der vorliegende *Verhaltenskodex für Lieferanten* (im Folgenden auch als „Kodex“ oder „Dokument“ bezeichnet) wurde mit dem Ziel erstellt, einen klaren Rahmen von Werten, Grundsätzen und Verhaltensregeln festzulegen, um das Wohlergehen der Menschen und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten und zu fördern.

Dieses Dokument gilt für alle Lieferanten, mit denen die CSM GROUP geschäftliche Beziehungen unterhält, einschließlich ihrer Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen, ihrer Mitarbeiter (einschließlich Festangestellter und befristet Beschäftigter, Arbeitsvermittler), ihrer Lieferanten und anderer Dritter, mit denen sie geschäftliche Beziehungen unterhalten, sowie allgemein für alle Partner, externen Mitarbeiter und Dritte, die geschäftliche Beziehungen mit dem Unternehmen unterhalten (im Folgenden auch „Empfänger“ oder „Lieferant/en“ genannt). Die Empfänger dieses Kodex müssen sich verpflichten, diese Grundsätze im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten unterschiedslos und ohne Ausnahme zu beachten und durchzusetzen.

Der Verhaltenskodex soll die in dem Land und in dem Sektor, in dem der Anbieter tätig ist, geltenden Rechtsvorschriften nicht ersetzen, sondern vielmehr ergänzen. Wo die Bestimmungen dieses Kodex von den geltenden Gesetzen und Vorschriften abweichen, sind die Lieferanten verpflichtet, die strengere der beiden Normen einzuhalten, um so die größtmögliche Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den Grundsätzen dieses Kodex zu gewährleisten.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Zulieferer der CSM GROUP (siehe „Anhang A“) und insbesondere:

- CSM HOLDING spa;
- CSM TUBE spa;
- CSM MACHINERY srl;
- CSM TUBE Usa Inc.;
- CSM TUBE Deutschland GmbH;
- CSM TUBE Do Brasil Ltda;
- OAKLEY INDUSTRIAL MACHINERY Inc..

Die Lieferanten sind verpflichtet, die folgenden Grundsätze einzuhalten:

2. Achtung der Menschenrechte

Die CSM Group fordert kompromisslos, dass die Arbeitsbedingungen und Geschäftspraktiken mit den höchsten Menschenrechtsstandards in Einklang gebracht werden.

2.1. Zwangs- oder Pflichtarbeit

Die Empfänger sind verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das jede Form von Zwangs-, Pflicht- und Sklaverei ausschließt und sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmer unter Bedingungen beschäftigt werden, die ihre Würde respektieren. Jede Art von körperlicher Disziplinarmaßnahme, erniedrigender Behandlung, körperlichem, psychologischem oder verbalem Missbrauch, jede andere Form von Belästigung, Einschüchterung oder Gewalt sowie die Herbeiführung oder Aufrechterhaltung eines Zustandes der Unterwerfung (durch Gewalt, Drohung, Täuschung, Missbrauch von Autorität) ist verboten.

Es ist unbedingt erforderlich, dass alle Arbeitsverhältnisse als freiwillig und von den beteiligten Parteien frei vereinbart anerkannt werden.

Die Empfänger sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmer im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften kündigen können, ohne Vergeltungsmaßnahmen oder Sanktionen befürchten zu müssen. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, dass Arbeitnehmern keine Vorschriften auferlegt werden, die ihre legitime Freiheit einschränken.

Den Zulieferern sind Praktiken wie die Einbehaltung von Löhnen, die Einschränkung der Mobilität der Arbeitnehmer oder die Beschlagnahme von persönlichen Gegenständen, Pässen oder Originalausweisen untersagt.

2.2. Kinderarbeit

Die Empfänger sind verpflichtet, jede Form von Kinderarbeit zu verurteilen und zu unterlassen und die Gesetze und Vorschriften über das Mindestalter der Arbeitnehmer strikt einzuhalten. Es ist verboten, Arbeitnehmer unterhalb der gesetzlichen Altersgrenzen zu beschäftigen, die in den einschlägigen lokalen Gesetzen oder in der Mindestalterskonvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Mindestalterskonvention Nr. 138 von 1973) festgelegt sind.

2.3. Diskriminierung und Chancengleichheit

Die Lieferanten achten und schützen die Würde und die körperliche, kulturelle und moralische Unversehrtheit aller Personen, mit denen sie zusammenarbeiten, und verurteilen jede Handlung, die direkt oder indirekt die Anerkennung, den Genuss oder die Ausübung der grundlegenden Menschenrechte und der politischen, bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Freiheiten behindert.

Die Zulieferer müssen eine Arbeitskultur und ein Arbeitsumfeld fördern, die auf Fairness, Respekt, Würde und gleichen Rechten und Chancen für alle Arbeitnehmer beruhen. Sie müssen auch sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter nicht aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Hautfarbe, Aussehen, Herkunftsland, Sprache, Religion, politischer Meinung, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Mitgliedschaft in Verbänden oder

Gewerkschaften, persönlicher Verfassung, sozialer oder kultureller Herkunft, Familienstand oder Gesundheitszustand, familiärer Situation oder anderen gesetzlich geschützten Faktoren diskriminiert werden.

2.4. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit, das Recht, sich zu organisieren und Gewerkschaften beizutreten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Tarifverhandlungen anerkennen und respektieren. Die Lieferanten werden die Arbeitnehmer nicht diskriminieren oder bestrafen, wenn sie diese Rechte wahrnehmen.

2.5. Regelmäßigkeit von Verträgen, Entlohnung und Arbeitszeiten

Die Lieferanten müssen anerkannte Arbeitsverhältnisse auf der Grundlage gesetzlicher, schriftlich abgefasster und klar verständlicher Tarifverträge gemäß den in ihrem Land geltenden Vorschriften schaffen.

Die Empfänger verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsbedingungen des Personals den geltenden örtlichen Vorschriften, Tarifverträgen und den einschlägigen ILO-Übereinkommen über Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Überstunden, Nachtarbeit, Urlaub, Entgelt, Sozialleistungen und Beurlaubung entsprechen. Der Lieferant muss auch dafür sorgen, dass die Arbeitnehmer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend Zeit für Pausen und Mahlzeiten haben.

2.6. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Empfänger sind verpflichtet, die nationalen und internationalen Vorschriften zum Schutz der Sicherheit von Arbeitnehmern und Arbeitsplätzen strikt einzuhalten. Die Empfänger müssen den Schutz der Arbeitnehmer gewährleisten, indem sie die geltenden Gesetze zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten einhalten.

Um die Arbeitnehmer vor den mit ihren Aufgaben verbundenen Risiken zu schützen und Unfälle, Verletzungen und die Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen zu vermeiden, sind die Empfänger verpflichtet, den Arbeitnehmern eine angemessene Ausrüstung zur Verfügung zu stellen (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung, sofern vorhanden).

Die Lieferanten müssen regelmäßige Inspektionen planen und sichere Arbeitsverfahren einführen sowie Maßnahmen und Programme zur Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz umsetzen. Die Maschinen und Geräte müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, mit den erforderlichen Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet sein und regelmäßig gewartet werden. Gefährliche Stoffe müssen an geeigneten und geschützten Orten gelagert werden, um Kontakt oder Vergiftungen zu vermeiden.

Die Lieferanten sind außerdem verpflichtet, ihre Arbeitnehmer zu informieren, auszubilden und zu schulen, damit sie sich der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ihrer jeweiligen Rolle bewusst sind und wissen, wie sie sich verantwortungsbewusst und sicher verhalten können und welche Maßnahmen im Falle eines Unfalls zu ergreifen sind. Es müssen regelmäßig Evakuierungsübungen

nach einem für das gesamte Personal zugänglichen Plan durchgeführt werden, und es müssen geeignete Erste-Hilfe-Materialien und Feuerlöschgeräte zur Verfügung stehen.

Der Lieferant ist außerdem verpflichtet, seinen Arbeitnehmern ein aus hygienisch-sanitärer Sicht angemessenes Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen, das ausreichend beleuchtet, beheizt und belüftet ist und über Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen in ausreichender Zahl und für die persönliche Hygiene verfügt.

2.7. Mineralien aus Konfliktgebieten

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die an die CSM GROUP gelieferten Produkte keine Materialien aus Konfliktgebieten enthalten, deren Erlöse direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen.

Vor diesem Hintergrund verlangt die CSM GROUP von ihren Lieferanten, dass sie die Verwendung von 3TG-Mineralien (und deren Derivaten) in Materialien, Komponenten oder Produkten, die an das Unternehmen geliefert werden, melden, und verlangt, dass diese Materialien von Standorten in zertifizierten konfliktfreien Gebieten stammen. Darüber hinaus sind die Lieferanten verpflichtet, alle Maßnahmen zu dokumentieren, die sie zur Sammlung und Meldung von Informationen über Konfliktminerale ergriffen haben, sowie die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren, um die Transparenz in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten und auf Anfrage Auskunft über die Herkunft des Materials zu geben.

3. Ethik

Die CSM GROUP verpflichtet sich, ihre Geschäfte mit den höchsten Standards an Ethik, Transparenz, Loyalität, Korrektheit, Verantwortung und Nachhaltigkeit zu führen und diese Grundsätze auch innerhalb ihrer Lieferkette auszuweiten. Es ist wichtig, dass sich alle Empfänger an ein Geschäftsverhalten halten, das ein bedingungsloses Bekenntnis zu diesen Werten widerspiegelt. Jede Interaktion und Transaktion muss mit einem Höchstmaß an Ehrlichkeit, Fairness und Respekt für die geltenden Vorschriften durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass alle Praktiken mit den ethischen und verantwortungsvollen Standards übereinstimmen, die von der CSM GROUP in diesem Dokument gefördert werden.

3.1. Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung und Korruptionsbekämpfung

Alle Empfänger müssen transparent und integer handeln und es unterlassen, Amtsträgern oder Personen, die im Namen der öffentlichen Verwaltung handeln, direkt oder indirekt Vorteile, Geschenke, Vergünstigungen oder andere Zuwendungen anzubieten oder zu versprechen, um Entscheidungen zu beeinflussen oder eine günstige Behandlung für das Unternehmen zu erreichen. Die Lieferanten müssen auch jegliches Verhalten vermeiden, das als Versuch der unzulässigen Beeinflussung von Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung ausgelegt werden könnte, selbst wenn es dem Kundenunternehmen zugute kommt.

Jede Form von Korruption, Begünstigung, heimlichen Absprachen oder Abwerbung, ob direkt oder indirekt, einschließlich des Versprechens persönlicher Vorteile, gegenüber Personen, die der öffentlichen Verwaltung angehören, ist streng verboten.

3.2. Verbot der Zusammenarbeit mit kriminellen Vereinigungen, der Geldwäsche und der Eigengeldwäsche

Die Gesellschaft verbietet Verhaltensweisen, die direkt oder auch indirekt Formen der Zusammenarbeit mit kriminellen Vereinigungen im Allgemeinen und mit mafiösen Vereinigungen beinhalten können. Die Empfänger sind verpflichtet, sich an hohe Integritätsstandards im Geschäftsleben zu halten, auch in Bezug auf Buchführung, Besteuerung und Transparenz, und von allen Vorgängen Abstand zu nehmen, die zur Verwendung von Geld, Gütern oder Vorteilen unrechtmäßigen Ursprungs führen könnten, sowie von jeder Form der Steuerhinterziehung, -vermeidung, Geldwäsche, Eigengeldwäsche oder anderer Finanzkriminalität.

3.3. Interessenkonflikte

Die Aktivitäten der Lieferanten müssen so gehandhabt werden, dass jede Situation vermieden wird, in der auch nur ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, der darauf abzielt, einen persönlichen, beruflichen oder familiären Vorteil zu erlangen, oder der der CSM GROUP Schaden oder Nachteile zufügen oder die Fähigkeit beeinträchtigen könnte, Entscheidungen auf unparteiische und objektive Weise zu treffen. Die Lieferanten müssen jede Situation, die einen Konflikt darstellt oder darstellen könnte, unverzüglich melden.

3.4. Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten müssen sich an die Regeln des freien Wettbewerbs gemäß den Kartellgesetzen und -verordnungen halten.

Die Adressaten verpflichten sich außerdem, dem Unternehmen keine Informationen über seine Konkurrenten oder deren Angebote mitzuteilen. Ebenso verpflichten sie sich, die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der CSM GROUP erlangten Informationen nicht zu nutzen, um sich unzulässige Vorteile gegenüber Wettbewerbern zu verschaffen.

3.5. Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum

Der Lieferant ist verpflichtet, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten und verpflichtet sich, keine Informationen über die CSM GROUP an Dritte, einschließlich der Massenmedien, weiterzugeben, es sei denn, er hat die ausdrückliche Genehmigung des Unternehmens.

Der Lieferant trifft geeignete organisatorische und technische Maßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der gemeinsam genutzten Informationssysteme, Informationen und Daten zu gewährleisten. Bei Vorfällen oder Computerangriffen, die zum Verlust der Vertraulichkeit, der Integrität oder der Privatsphäre von Informationen führen, ist der Lieferant verpflichtet, diese unverzüglich zu melden und alle erforderlichen Verfahren zur Behebung des Vorfalls einzuleiten.

3.6. Qualitätsstandards und Produktrisikomanagement

Die Lieferanten müssen die nationalen und internationalen Vorschriften sowie die Industriestandards in Bezug auf die Qualität und Sicherheit der von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen einhalten und dürfen keine Materialien und Produkte vermarkten, die der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher schaden könnten.

Die Empfänger werden dazu angehalten, die Rohstoffe und Bestandteile der angebotenen Produkte sorgfältig auszuwählen und deren Herkunft zu garantieren, gute Herstellungspraktiken zu befolgen und klar, ehrlich und transparent zu kommunizieren, indem sie korrekte Informationen über die Eigenschaften der Produkte und der angebotenen Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Die Zulieferer müssen alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -normen einhalten und aktiv daran arbeiten, die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und Betriebe auf die Umwelt und die Ökosysteme zu mindern.

Es ist absolut verboten:

- schuldhaft oder vorsätzlich ein Verhalten zu begehen, das zu einer erheblichen und messbaren Beeinträchtigung oder Verschlechterung des Wassers oder der Luft oder großer oder erheblicher Teile des Bodens oder des Untergrunds, der Flora oder Fauna führt;
- das vorsätzliche, rücksichtslose oder fahrlässige Ablassen, Zurücklassen oder unkontrollierte Ablagern von Abfällen in der Umwelt und deren Einleitung in Oberflächen- oder Grundwasser;
- die vorsätzliche oder fahrlässige Verursachung einer irreversiblen Störung des Gleichgewichts der Umwelt;
- sich auf eine Weise zu verhalten, die die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen kann;
- jeglichen Handel mit oder das Zurücklassen radioaktiven Materials durchzuführen.

Die Lieferanten werden ermutigt, ihre eigenen Produktionsprozesse zu entwerfen und umzusetzen und so die Entwicklung von Lösungen und Technologien zur Reduzierung von Umweltbelastungen, CO₂-Emissionen und anderen Schadstoffen zu fördern. Die Empfänger werden auch dazu angehalten, natürliche Ressourcen und Rohstoffe effizient, rationell und verantwortungsbewusst zu nutzen und den Verbrauch von Strom, Gas, Wasser und Kraftstoffen zu senken.

5. Verstöße und Meldungen

Jedes Verhalten der Empfänger, das gegen die ethischen Regeln oder die Bestimmungen dieses Dokuments verstößt und das Risiko einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit mit sich bringt, wird mit angemessenen Disziplinarmaßnahmen geahndet, die der Schwere oder der Rückfälligkeit des Verstoßes angemessen sind. Bei schwerwiegenden Vertragsverstößen ist als Sanktion die automatische Beendigung des Vertrags vorgesehen. Schwere Verstöße sind Handlungen, die zur Begehung oder zur Gefahr der Begehung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit geführt haben. Auch das Recht auf Schadensersatz bleibt unberührt.

Alle Empfänger dieses Kodex sind verpflichtet, Verstöße gegen die in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen oder gegen das Gesetz im Allgemeinen nicht nur dann zu melden, wenn sie sicher sind, dass ein solcher Verstoß begangen wurde, sondern auch dann, wenn sie den begründeten Verdacht haben, dass ein solcher Verstoß stattgefunden haben könnte.

Die CSM GROUP geht mit den eingegangenen Meldungen so um, dass niemand aufgrund von Informationen über mögliche Verstöße gegen den Kodex Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art, Diskriminierung oder Bestrafung ausgesetzt ist, und dass die Vertraulichkeit und der vollständige Schutz der Anonymität der meldenden Person gewährleistet sind.

Die Meldungen können an esg@csmgroup.it gesendet werden.

6. Sub-Lieferanten

Der Lieferant ermächtigt das Unternehmen, Kontrollmaßnahmen durchzuführen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu überprüfen. Zu diesen Überwachungsmaßnahmen gehören: Inspektionen der Produktionsstätten und der den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (wobei der Lieferant im Liefervertrag von Zeit zu Zeit eine angemessene Mindestfrist für die genannten Inspektionen vereinbaren kann), die Überprüfung der Personalbücher und -unterlagen sowie die Möglichkeit, private Gespräche mit den Arbeitnehmern zu führen. Der Lieferant verpflichtet sich, an seinem Hauptsitz alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum Nachweis der Einhaltung dieses Verhaltenskodex erforderlich sind, ohne Daten zu verfälschen oder Arbeitnehmer über die zu liefernden Antworten zu unterrichten und ohne das Unternehmen in irgendeiner Weise vorsätzlich zu täuschen; Der Lieferant muss außerdem innerhalb eines angemessenen Zeitraums wirksame Korrekturmaßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um alle in Bezug auf diesen Kodex festgestellten Nichtkonformitäten zu beheben. Der Lieferant erklärt und garantiert, dass seine Struktur, sein Management und seine Geschäftsabläufe auf die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex abgestimmt sind und diesen entsprechen.

7. Regulatorische Hinweise

Die Empfänger dieses Kodex müssen mindestens die folgenden regulatorischen Hinweise einhalten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen;
- Internationales UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung;
- UN-Konvention über die Rechte des Kindes;
- UN Global Compact;
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen;
- OECD-Leitsätze;
- Internationale Arbeitsnormen der ILO:
 - Übereinkommen Nr. 111 über Diskriminierung in der Beschäftigung;

- Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit und das Übereinkommen Nr. 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit;
- Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Beschäftigung und die Empfehlung Nr. 146 betreffend das Mindestalter für die Beschäftigung;
- Übereinkommen Nr. 98 über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Übereinkommen Nr. 154 über Tarifverhandlungen;
- Übereinkommen Nr. 1 zur Arbeitszeit (Industrie);
- Empfehlung Nr. 116 zur Verkürzung der Arbeitszeit;
- Empfehlung 164 zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

8. Überarbeitung des Dokuments

Dieser Kodex wurde von den Verwaltungsorganen der einzelnen zur CSM GROUP gehörenden Unternehmen genehmigt, und alle Aktualisierungen, Änderungen oder Ergänzungen werden ordnungsgemäß zur Kenntnis genommen. Der Kodex wird immer dann überprüft und aktualisiert, wenn es notwendig ist, seinen Inhalt an neue Rechtsvorschriften oder wesentliche Veränderungen in der Organisation und im Management des Unternehmens anzupassen.

Der Kodex wird in elektronischer Form auf der Website des Unternehmens veröffentlicht, damit er allen Empfängern in vollem Umfang bekannt ist.

9. Verpflichtung der Lieferanten

Die Lieferanten sind verpflichtet, die in diesem Kodex aufgeführten Bestimmungen und Verpflichtungen einzuhalten. Darüber hinaus sind die Empfänger verpflichtet, innerhalb ihrer Lieferkette sicherzustellen, dass ihre Lieferanten sowie alle anderen Dritten, die in ihrem Namen arbeiten, in voller Übereinstimmung mit diesem *Verhaltenskodex für Lieferanten* handeln, wenn sie an Aktivitäten beteiligt sind, die mit den an die CSM GROUP zu liefernden Waren oder Dienstleistungen in Zusammenhang stehen. Das Unternehmen verpflichtet sich, alle möglichen Mittel zur Kenntnisnahme und Klärung der Auslegung und Anwendung der in diesem Kodex enthaltenen Regeln zur Verfügung zu stellen.

Der Lieferant darf die ihm von der Gesellschaft übertragenen Tätigkeiten weder ganz noch teilweise an Unterlieferanten vergeben, es sei denn, er hat dies ausdrücklich schriftlich genehmigt. Im letztgenannten Fall ist und bleibt der Lieferant unter ausdrücklicher Übernahme dieser Verpflichtung gegenüber dem Unternehmen für die vollständige Einhaltung dieser Verpflichtung auch durch den Unterlieferanten verantwortlich. Im Sinne dieses Verhaltenskodex ist ein „Unterlieferant“ ein Lieferant, der nicht in direkter Beziehung zum Unternehmen steht, der aber vom Lieferanten unter den oben genannten Bedingungen an der Ausführung eines Teils der dem Lieferanten übertragenen Tätigkeiten beteiligt wird.

Anhang A

Unternehmen	Adresse	Gesellschaftszweck
CSM HOLDING spa	Via Friuli 11, San Vendemiano 31020 (TV), Italien	Holding Gesellschaften
CSM TUBE spa	Via del Lavoro, 60 Cimavilla di Codognè 31015 (TV), Italien	Herstellung und Verarbeitung von Rohren aus rostfreiem Stahl
CSM MACHINERY srl	Via Cadore Mare, 25 Cimetta di Codognè (TV), Italien	Produktion von Maschinen zur Herstellung von Heizelementen und Rohren aus rostfreiem Stahl
CSM TUBE Usa Inc.	Luant Avenue, Elk Grove Village 1599, 60007 Illinois, USA	Herstellung und Vertrieb von Rohren aus rostfreiem Stahl
CSM TUBE Deutschland GmbH	Amperestraße 1C, Bensheim 64625, Deutschland	Vertrieb und Vertretung von Rohren aus rostfreiem Stahl
CSM TUBE Do Brasil Ltda	Rua Fortunato José Deltreggia 120 13347-441 Park Comercial Indaiatuba (Indaiatuba, SP) – Brasilien	Herstellung und Vertrieb von Rohren aus rostfreiem Stahl
OAKLEY INDUSTRIAL MACHINERY Inc.	Luant Avenue, ELK GROVE VILLAGE 1601, 60007 Illinois, USA	Produktion von Maschinen für die Herstellung von Heizelementen sowie von Ersatzteilen und Komponenten